



öffentlich

Betreff:

Kino Charlott

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 04.02.2013

Eingang 902: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von den Eigentümern des ehemaligen KINO CHARLOTT zu verlangen, die jahrelang leer stehende Immobilie in einen akzeptablen Zustand zu versetzen, der dem öffentlichen Raum vor dem Bahnhof Charlottenhof und der Zeppelinstraße als einer der Hauptverkehrsader Potsdams gerecht wird.

Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob bei Aufrechterhaltung des bisherigen Zustands ein Enteignungsverfahren städtischerseits eingeleitet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer Sitzung im April 2013 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Besitzer der Immobilie Kino Charlott mit angrenzendem Wohngebäude haben seit mehr als zehn Jahren offenbar nicht Absicht, Veränderungen an dem maroden und ungenutzten Zustand ihres Besitzes etwas zu ändern. Bürgerinnen und Bürger sind entsetzt über den Anblick in ihrem Wohnareal in Potsdam West. Andere Städte unternehmen einiges, um solche Zustände zu verhindern bzw. zu beseitigen.

Sollte es mit Bitten und Aufforderungen nicht getan sein, sollten gesetzliche Wege für eine Enteignung geprüft werden, da Bedarf für eine kulturelle Nutzung im Stadtteil besteht.